






Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG Tätigkeitsbezogen		
Tätigkeit		
Umgang mit Sauerstoffanlagen		
Gefahrenkennzeichnung		
		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.</li> <li>• Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften und die Druckbehälterverordnung sind einzuhalten.</li> <li>• Beachten von Schutzzonen.</li> <li>• Sauerstoffanlagen sind vor mechanischen Beschädigungen zu schützen und ölfrei zu halten.</li> <li>• Sauerstoff nicht zur Kühlung verwenden oder anderweitig zweckentfremdet einsetzen.</li> <li>• Der Gebrauch offenen Feuers und das Rauchen sind unzulässig.</li> </ul>		
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage abschalten, Räume verlassen.</li> <li>• Vorgesetzte und Werkstattpersonal benachrichtigen.</li> </ul>		
Erste Hilfe	Notruf: 112	
 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage abschalten.</li> <li>• Verletzte bergen, bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern.</li> <li>• Vorgesetzten informieren, Unfallanzeige ausfüllen.</li> </ul>		



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

### Entsorgung / Instandhaltung

- Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient und gewartet werden, die sachkundig sind und von denen zu erwarten ist, daß sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.
- Die Entsorgung erfolgt ausschließlich durch hiermit beauftragte Personen in Zusammenarbeit mit dem Abfallbeauftragten. Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.